

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/049/2012

Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Ref. III

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 der vorgeschlagenen Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife (ClassicER) zugestimmt.

II. Sachbericht

Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Durch den weiter steigenden Anteil an Steuern und gesetzlichen Abgaben sowie durch deutlich höhere Netzentgelte vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber ab Jahresbeginn 2013 müssen die Strompreise ab 1. Februar 2013 erhöht werden.

Mit der Preiserhöhung werden ausschließlich diese Mehrkosten an die Kunden weitergegeben. Bei den noch selbst zu beeinflussenden Kosten ergeben sich keine bedeutenden Veränderungen. Die bei der Strombeschaffung erzielten Vorteile wurden bei der Neukalkulation der Preise ebenfalls berücksichtigt.

Für einen dreiköpfigen Musterhaushalt mit 3.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch ergeben sich Mehrkosten von rund 8,25 € pro Monat.

Der Anteil der gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern am Strompreis liegt damit ab dem kommenden Jahr mit gut 52 % bereits über der Hälfte. Die einzelnen Bestandteile des Strompreises sind in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Anlagen:

Bestandteile des Strompreises 2013

Veränderung der Preise im Grundversorgungstarif

Veränderung der Preise in den Strom-Sonderprodukten (ERconomy-Familie)

Veränderung der Preise für Wärmestrom

Kostenvergleich für den Grundversorgungstarif

Kostenvergleich für die Sonderprodukte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang